

GEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die 09. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr
am Donnerstag, den 27.05.2021
im Heimathaus, Am Heimathaus 4 in Sittensen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Johann Burfeind

Mitglieder

Herr Uwe Carstens
Herr Hartmut Goebel
Frau Noreen Petersen
Herr Jörg Schuschke
Herr Sönke Siemers
Herr Holger Wilkening

Gäste

Herr Diedrich Höyns
Herr Thomas Miesner

Gemeindedirektor

Herr Stefan Miesner

von der Verwaltung

Frau Frauke Bargmann
Frau Nina Gall

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Abwesend:

von der Verwaltung

Herr Dietmar Keller, Bauhofleiter

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21. Januar 2021
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Erschließungsplanung Neubaugebiet "Zum Fahnenholz" Si/289/2021
- 7 Fragen und Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Vorsitzende, Herr Burfeind, eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäß erfolgte Ladung und die Beschlussfähigkeit werden vom Vorsitzenden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu 4 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21. Januar 2021

Gegen Form und Inhalt des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21. Januar 2021 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Ausbau Alpershausener Weg

Im letzten Abschnitt des Alpershausener Weges (Karlstraße/Golfplatz) hat man unter der alten Asphaltdecke Mutterboden und Torflinsen gefunden. In diesem Bereich haben sich die Wurzeln der vorhandenen Eichen ausgebreitet und können nicht entfernt werden. Zur Aufrechterhaltung der Standsicherheit der Bäume sind lt. Gutachter die Wurzeln im vierfachen Stammumfang zu erhalten. Man hat sich daher dazu entschlossen, die neue Straße zu verschwenken, um die Vorgaben einhalten zu können. Mit der Fertigstellung wird in der 26. Kalenderwoche gerechnet.

Auf Nachfrage von Herrn Siemers erklärt Frau Bargmann, dass die Straßenbreite nach dieser Änderung 4,75 m betragen wird. Die Randstreifen werden befestigt. Alternative wäre die Baumfällung.

Förderprogramm Straßensanierung

Frau Bargmann informiert, dass für die Sanierung von Straßen GVFG-Mittel in Höhe von 60 bis 75 % der abrechnungsfähigen Kosten zur Verfügung stehen. Berücksichtigt werden Straßen, die nicht reine Anliegerstraßen (z.B. Tempo-30-Zone) sind bzw. der Erschließung dienen. Förderfähig wäre evtl. die Hansestraße. Für die Antragstellung ist ein Verkehrskonzept erforderlich. Hierfür sind u.a. Verkehrsknotenpunkte darzustellen und Verkehrszählungen durchzuführen. Die Erstellung eines Verkehrskonzeptes wäre vom Rat zu beschließen. Die Kosten für dieses Konzept werden ca. 15.000 € betragen.

Anfrage TwoS; Fassadenbegrünung

Die Firma TwoS hat eine Anfrage an den Gemeindedirektor nach einem Zuschuss der Gemeinde Sittensen für eine geplante Fassadenbegrünung gerichtet. Nähere Informationen sind zugesagt. Mit dieser Anfrage sollte sich dieser Ausschuss in einer nächsten Sitzung befassen.

Sanierung Appeler Weg/Zum Fuhrenkamp

Herr Burfeind berichtet über die Fertigstellung des Abschnittes zwischen Harald Meyer/Appeler Weg und der Straße Zum Fuhrenkamp. Gemeindedirektor Miesner ergänzt, dass der Seitenraum kurzfristig angeglichen wird.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung u. Ortsgestaltung am 25.03.2021 wurde die gesamte Planung ausführlich vorgestellt. Die Erschließungsplanung fällt in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bau, Umwelt u. Verkehr.

Herr Dittmer stellt die Planung vor und geht auf die wesentlichen Punkte ein.

Der Planungsausschuss hat sich für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches mit Tempo-30-Zonen in den Einmündungsbereichen ausgesprochen. Die Verkehrsraumbreite wird 7,50 betragen, der Straßenraum nimmt hiervon 4,90 m ein. Stellplätze werden gesondert ausgewiesen. Neben der Fahrbahn wird eine Entwässerungsrinne eingebaut. Mehrzweckstreifen und Bauminseln sind Inhalt der Planung. Die Verkehrsbereiche werden farblich dargestellt.

Die neue Kindertagesstätte wird sich im mittleren Bereich des Plangebietes befinden. In diesem Bereich ist eine Querungshilfe über die Straße Zum Fahnenholz zum gegenüberliegenden Gehweg berücksichtigt. Für die Zufahrt zur Kindertagesstätte müssen voraussichtlich drei Bäume gefällt werden. Um die übrigen Bäume entlang der Straße Zum Fahnenholz zu erhalten, schlägt Herr Dittmer die Verbreiterung des Grünstreifens auf drei Meter vor. Die Fahrbahn ist dann auf 5,50 m (jetzt 6,25 m) zu reduzieren. Die Straße würde ein seitliches Gefälle erhalten, um das Regenwasser in den Grünstreifen abzuführen. Eine Gossensanierung würde dadurch entfallen.

Herr Dittmer gibt an, dass eine erneute Prüfung der Entwässerungsplanung nur geringfügige Änderungen ergeben hat. Das Regenrückhaltebecken war etwas zu vergrößern, leichte Verschiebungen der Grundstücke waren teilweise erforderlich. Das Oberflächenwasser wird gedrosselt in den Hauptkanal eingeleitet. Die Schmutzwasserentsorgung ist im Freigefälle möglich.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Gemeindedirektor Miesner, dass der Grundbucheintrag für das Wegerecht im Bereich der geplanten fußläufigen Anbindung von der Alten Dorfstraße bereits aus dem Jahr 1943 stammt. Die Angaben werden geprüft und dann ggfs. in der Planung berücksichtigt. Frau Gall gibt an, dass eine Änderung der Wegführung nicht vorgesehen ist. Lt. Herrn Dittmer wäre die Breite des Weges (3 m) evtl. zu überdenken. Diese Verbindung ist seines Erachtens günstiger gelegen als die Alternative im vorderen Bereich der Alten Dorfstraße.

Ein Zuhörer äußert den Einwand, ob ein Wegerecht z.B. durch einen Grundstücksverkauf gegenstandslos wird. Nach Kenntnis von Frau Gall hätte dies lediglich Auswirkungen auf die Ausbauart. Eine Löschungsbewilligung oder ein entsprechender Antrag für das eingetragene Recht ist ihr nicht bekannt. Auf weitere Nachfrage erklärt der Gemeindedirektor, dass die Zufahrten der neuen Grundstücke entlang der Straße Zum Fahnenholz von hier aus anzulegen und zwischen den Bäumen zu platzieren sind.

Frau Gall erinnert, dass der Bebauungsplan die Grundlage für die Erschließungsplanung ist und vom Ausschuss für den Verwaltungsausschuss und Rat vorzubereiten ist. Weiter gibt sie an, dass der Gehweg/fußläufige Anbindung darzustellen ist.

Zum Wegerecht im Bereich der geplanten fußläufigen Anbindung weist Herr Höyns darauf hin, dass dieses nur für den vorderen Bereich bis zur vorhandenen Scheune relevant und der Weg in ausreichender Breite vorzuhalten ist. Im hinteren Bereich sollten lediglich Fußgänger und Radfahrer zugelassen werden. Dem angrenzenden Grundstückseigentümer wurde lt. Herrn Höyns das Aufstellen einer Sichtschutzwand o.ä. entlang des Grundstücks zugesagt.

Weiterhin wird empfohlen, auf das Anlegen von Gehwegen in den Einmündungsstraßen des Plangebietes zu verzichten.

Die Planung wird ohne Beschlussempfehlung an den Rat gegeben.

zu 7 Fragen und Anregungen

Fragen und Anregungen werden nicht vorgetragen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.58 Uhr.

gez. Burfeind
Vorsitzender

gez. Gall
Fachbereichsleiterin

gez. Müller
Protokollführerin